Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 18. Abend-Ausgabe. Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 7. Januar 1888.

Politische Uebersicht.

Breslau, 7. Januar.

Wie sich jetzt herausstellt, ist der Dr. Schmidt, der sich nach San Remo begeben hat, nicht der Frankfurter Arzt dieses Namens, sondern ein Schweizer, der ein neues Heilverfahren vorschlagen wollte.

Zur politischen Lage schreibt der „Pest. Ll.":

Eine offenkundig von russischen Regierungskreisen inspirirte Kundgebung, die in Petersburg an demselben Tage ausgegeben worden, an welchem im Berliner „Reichsanzeiger" die gefälschten diplomatischen Actenstücke zur Publication gelangten, besagt, man sei in den politischen Cirkeln der russischen Hauptstadt völlig erstaunt darob, daß in den europäischen Journalen von der Absicht Rußlands, die österreichisch-ungarische oder die deutsche Grenze zu überschreiten, gesprochen werde. Der officielle Verkehr der russischen Regierung sei mit dem Wiener Cabinet ein freundlicher, und mit der Berliner Regierung lasse er überhaupt nichts zu wünschen übrig. Der Zar denke nicht an eine Occupation Bulgariens, wiewohl er andererseits seinen Entschluß aufrechthalte, den gegenwärtigen Status der Dinge im Fürstenthum nicht anzuerkennen, was sich nicht allein auf den Fürsten Ferdinand, sondern auch auf die Sobranje bezieht. Sollte die Situation in dieser Hinsicht keine Aenderung erfahren, so würde die bulgarische Frage für Rußland auch fürderhin eine offene bleiben. Die Idee, den Fürsten Ferdinand durch einen dem russischen Kaiserhause verwandten Prinzen zu ersetzen, liege nicht in dem Verlangen des Zars, der nicht den Wunsch hege, mit der Verantwortung für ein solches Arrangement belastet zu werden; noch sei irgend eine Absicht vorhanden, Bulgarien zu einer russischen Provinz zu machen, da solch' ein Project für Rußland in der Situation, in der es sich befindet, geographisch durch Rumänien von Bulgarien getrennt, keinerlei Anziehungskraft besitze. All dies in Betracht gezogen, könne man nicht glauben, daß es zum Kriege kommen werde, aber auch eine rasche Lösung der bulgarischen Frage werde nicht erwartet. Die jüngsten Truppenconcentrationen seien die Ausführung früher erlassener Ordres, welche, wiewohl die vorangegangenen Erklärungen der österreichisch-ungarischen Politik unfreundlichen Charakters waren, doch nur den Zweck hatten, die Grenze zu sichern. Es werde erwartet, daß die Vorhersagungen der fremdländischen Presse bezüglich des drohenden Ausbruches eines Krieges von russischer Seite baldigst eine entschiedene Zurückweisung erfahren werden. Dies die Meinung der Petersburger Regierungskreise, oder doch zumindest dasjenige, was diese Kreise als ihre Meinung vor der Welt gelten lassen möchten. Der Unterschied dieser Kundgebung im Tone und Inhalt von jener des „Russischen Invaliden" ist so in die Augen springend, daß man kein Wort weiter darüber zu verlieren braucht. Wenn selbst in dieser offenkundig in beruhigender Absicht ausgesprochenen Enunciation noch immer die Rede ist von angeblich unfreundlichen Erklärungen Oesterreich-Ungarns, so ist darin wohl nur ein Nachhall zu finden jener für den geraden Sinn ganz unverständlichen Auffassung der russischen Kreise, welche die letzten Erklärungen des Grafen Kalnoky vor den Delegationen, die nach dem allgemeinen Urtheile nicht freundschaftlicher und versöhnlicher für Rußland hätten lauten können, als eine Verletzung oder Herausforderung Rußlands betrachtet. Wenn kein ernsterer Grund zu Mißhelligkeiten vorliegt, wird man wohl auch über dieses Mißverständniß hinwegkommen. In Rußland, und wohl auch anderwärts, hat das Schlagwort sich festgesetzt, daß Oesterreich-Ungarn das alleinige Hinderniß der Verwirklichung der russischen Pläne bezüglich Bulgariens sei, und daß unsere Monarchie nur die nöthigen Concessionen zu machen brauchte, um das Schicksal Bulgariens zu entscheiden. Diese Auffassung, die im Ganzen recht ehrenvoll für unsere Monarchie ist, beruht auf dem Irrthum, daß die bulgarische Angelegenheit eine Frage sei, die ausschließend zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn abzumachen sei. Davon ist jedoch weder im Berliner Vertrage noch sonst in irgend einem völkerrechtlichen Acte etwas zu finden. Der Berliner Vertrag räumt weder Rußland noch Oesterreich-Ungarn irgendeine prädominante Rolle in Bulgarien ein, und Oesterreich-Ungarn für seinen Theil hat auch niemals eine solche Rolle prätendirt. All' die Fragen, die in Bulgarien durch Vertragsverletzungen verschiedener Form, von der Philippopeler Revolution angefangen über die gewaltthätige Vertreibung des Fürsten Alexander hinweg bis zur Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand hervorgerufen worden sind und einer völkerrechtlichen Sanirung bedürfen, sind solcher Art, daß zur Lösung derselben vertragsmäßig das Zusammenwirken sämmtlicher europäischen Großmächte erforderlich ist. In diesem Areopag der Mächte hat Oesterreich-Ungarn eine Stimme und es hat diese immer in selbstloser Weise nur im Interesse des Friedens und des Wohles der Balkanstaaten zum Ausdrucke gebracht. So wird es wohl auch fürder sein. Aber die endgiltige und definitive Entscheidung in diesen Fragen kann doch wohl nur von der Gesammtheit der europäischen Mächte ausgehen. Neuestens ist die Rede davon, daß Rußland an die Einberufung einer europäischen Conferenz zur Austragung der bulgarischen Angelegenheit und zur Revision des Berliner Vertrages, insbesondere auch in den auf Bosnien und die Herzegowina bezüglichen Bestimmungen denke. Was den letzteren Punkt betrifft, so hat man es da offenkundig nur mit einem frommen Wunsche panslavistischer Kreise zu thun, die seit lange her an den betreffenden Punkten des Berliner Vertrages nörgeln, ohne daß die praktische Politik hiervon irgendwelche Notiz genommen. Bezüglich des Conferenzprojectes aber erinnern wir uns, daß Rußland in den letzten Jahren bei wiederholten Gelegenheiten ein sehr energisches Widerstreben gegen Conferenzen und Congresse bekundet hat. Speciell in der bulgarischen Frage haben autoritative russische Stimmen sich auf das lebhafteste gegen jede Behandlung dieser Angelegenheit auf einer Conferenz oder einem Congresse erklärt. Wir haben nichts davon gehört, daß man in Petersburg in der letzten Zeit in diesem Punkte anderen Sinnes geworden und wir glauben demgemäß, wohl berechtigt zu sein, uns mit der Nachricht von dem angeblichen russischen Congreßvorschlage nicht weiter zu befassen.

Der „Magd. Ztg." wird aus Elsaß-Lothringen geschrieben:

Was dem inneren Anschluß des Reichslandes an Deutschland für die Zukunft ganz besonders förderlich sein wird, das ist der dem überwiegenden Theil der Bevölkerung unzweifelhaft innewohnende monarchische Sinn. Nur in einigen größeren Städten, namentlich in Mülhausen, mögen die Anhänger des Republikanismus überwiegen. In der französischen Zeit war dieser monarchische Zug des Elsässer Volkscharakters bei dem beständigen Wechsel zwischen legitimistischen, orleanistischen, bonapartistischen und republikanischen Staatsoberhäuptern allerdings mehr zurückgetreten, weil kaum noch lebendige Beziehungen zwischen dem Volk und den Trägern der Monarchie bestanden. Seit 1870 ist es damit ganz anders geworden. Der viermalige Besuch des Kaisers und des Thronfolgers im Reichsland (1876, 1877, 1879 und 1886) und die beständige Fürsorge, welche der kaiserliche Herr den elsaß-lothringischen Angelegenheiten zuwendet, haben die Kaisertraditionen aus dem alten Deutschen Reiche wieder aufleben lassen. Ganz besonders ist dies der Fall auf dem platten Lande, wo man keinen Anstand mehr nimmt, mit den Sympathien für das Kaiserhaus offen hervorzutreten. So haben viele Kreistage und Gemeinden bei Gelegenheit des Neujahrswechsels dem Kronprinzen ihre Wünsche zur baldigen Wiedergenesung dargebracht. War es doch das Glückwunschtelegramm der Gemeinde Berstett aus dem Landkreise Straßburg, welches als das erste bei dem Kronprinzen mit der Meldung eintraf, daß eine von sämmtlichen Bürgern unterzeichnete Adresse unterwegs sei. Es entspricht lediglich den aus allen Kreisen der Bevölkerung hervorgetretenen Wünschen, daß die kirchlichen Behörden aller Confessionen sonntägliche Gebete für den Kronprinzen angeordnet haben.

Deutschland.

Berlin, 6. Jan. [In dem Befinden des Staatssecretärs des Reichsschatzamts, Dr. Jacobi,] ist bisher, wie die „Magd. Ztg." hört, eine Besserung nicht eingetreten. Die Natur der Krankheit läßt auch kaum eine so völlige Wiedergenesung erwarten, daß Dr. Jacobi's Rückkehr in die Geschäfte erhofft werden könnte. Den Arbeiten des Reichstages bleibt er während der ganzen Session fern, und wahrscheinlich kehrt er überhaupt nicht wieder nach Berlin zurück. Jacobi ist während seiner langen Dienstzeit einer der rührigsten Arbeiter in verschiedenen Ministerien und sonstigen Stellungen gewesen. Seine Ausdauer und Unverdrossenheit hatte ihm die Nachrede eingebracht, an Raschheit in der Klarstellung verwickelter Angelegenheiten wie in der Bewältigung von Massenmaterial von Keinem übertroffen zu werden, und so verdankte er seiner Tüchtigkeit die Zurückberufung in den Staatsdienst von dem Präsidium der Central-Bodencredit-Gesellschaft. Die jahrelange Gewohnheit, sich keine Unterbrechung in den Berufsgeschäften zu gestatten, bewirkte schließlich eine Nervenüberreizung, die ihm jetzt den vollständigen Verzicht auf jedwede geistige Thätigkeit zur Pflicht macht. Jacobi ist der Schwiegersohn des bekannten Halleschen Professors und Universitäts-Curators Pernice.

[Im Personalbestand des Abgeordnetenhauses] sind seit dem Schlusse der vorigen Session (14. Mai 1887) folgende Veränderungen eingetreten: Beim Schlusse der Session waren 7 Mandate erledigt, davon zwei im 5. Liegnitzer Wahlkreise, wo die Mandate der Abgeordneten Goldschmidt und Seyffarth (beide deutschfreisinnig) für ungültig erklärt waren. Es sind inzwischen gewählt die Herren Landrath Hoffmann-Scholtz (conserv.) und Amtsrichter Raemisch (nationallib.). Ferner waren erledigt zwei Mandate im 2. Koblenzer Wahlkreise, wo die Mandate der Abgg. Rintelen und v. Vlenten (beide Centrum) für ungültig erklärt waren. Hier sind inzwischen gewählt die Herren Geh. Reg.-Rath Dr. Dünckelberg und Rentier Dietz (beide nationallib.). Ferner war erledigt ein Mandat im 1. Oppelner Wahlkreise, wo der Abg. v. Watzdorff (conserv.) sein Mandat niedergelegt hatte, und wo inzwischen der Regierungspräsident Graf Clairon d'Haussonville (conserv.) gewählt ist. Im 8. Magdeburger Wahlkreise war ein Mandat durch den Tod des Abg. Sommer (b. k. Fraction) erledigt; hier ist Herr Landrath Beseler (nationallib.) gewählt. Endlich war im 9. Posener Wahlbezirke ein Mandat erledigt, da Abg. Dr. Szuman (Pole) dasselbe niedergelegt. Gewählt wurde Herr v. Grabski (Pole). — Nach dem Schlusse der letzten Session haben sich ferner folgende Aenderungen ergeben: Erledigt wurde das Mandat des Abg. v. Colmar (conserv., 1. Bromberger Wahlkreis) durch dessen Ernennung zum Regierungs-Präsidenten. Gewählt wurde Landrath v. Schwichow (cons.). Im 2. Liegnitzer Wahlkreise verstarb Abg. Schmidt-Sagan (freiconserv.); gewählt wurde Graf Dohna (conserv.). Abg. Graf Hue de Grais (6. Merseburger Wahlkreis — freiconserv.) legte wegen Ernennung zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern sein Mandat nieder, wurde inzwischen wiedergewählt. Abg. Freiherr v. Witzingerode-Knorr (3. Erfurter Wahlkreis — conserv.) ist gestorben; gewählt wurde Amtsrichter Bode (conserv.). Abg. v. Liebermann (1. Breslauer Wahlkreis — conserv.) legte wegen seiner Ernennung zum Regierungs-Präsidenten das Mandat nieder, wurde inzwischen wiedergewählt. Abg. L'Hardy (2. Königsberger Wahlkreis — conserv.) ist verstorben; gewählt wurde Landrath Robert-Tornow (conserv.). An Stelle des verstorbenen freiconservativen Abg. v. Bismarck (Flatow) wurde im 8. Marienwerder Wahlkreis gewählt Landrath Conrad in Flatow (conserv.). Verstorben sind außerdem die Abgg. v. Quast (2. Potsdamer Wahlkreis — conserv.), und v. Brzeski (7. Posener — Pole); endlich hat Abg. Janssen (Centrum) sein Mandat für den 2. Aachener Wahlkreis niedergelegt. Für die letztgenannten drei Wahlkreise stehen die nöthigen Wahlen noch aus.

[In Angelegenheit der religiösen Erziehung der polnischen Jugend] soll, wie der „Goniec Wielk." mittheilt, beim Erzbischof D. Dinder ein Gesammtschritt zur Vertheidigung der „nationalen Rechte der Polen" gethan werden. Das genannte Blatt bemerkt dazu:

„Entweder haben die Polen die Hoffnung, den Herrn Erzbischof davon zu überzeugen, daß er sogar „mit schwerem Herzen" uns nicht beeinträchtigen und der Regierung bei Beseitigung der polnischen Sprache aus der öffentlichen Erziehung helfen darf, und dann möge jede Parochie sich an ihn mit einer Vorstellung wenden — oder die Polen haben diese Hoffnung nicht, dann ist es ihre Pflicht, sich nach Rom zu wenden."

* [In der Sitzung der Deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie] am 30. Decbr. v. J. constatirte der Vorsitzende, Herr Prof. H. W. Vogel, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins in Berlin bereits über 100 gestiegen sei. Von den Neuanmeldungen interessirte besonders diejenige eines in Breslau neu gebildeten Amateurvereins der Schlesischen Gesellschaft von Freunden der Photographie. Unter den zahlreichen Vorlagen fanden die Aufnahmen aus Italien von Herrn Stieglitz den ungetheiltesten Beifall. Auf den Wunsch anwesender Künstler wurde mit Einwilligung des Verfertigers beschlossen, einige der vorgelegten Genrescenen auf Kosten des Vereins zu vervielfältigen und als Prämien an die Mitglieder zu vertheilen. Darauf wurden zwei neue Momentverschlüsse vorgelegt durch Herrn Schulz (Firma Beyrich) und Herrn de Palacios, und von Herrn Miethe eine durch Einfachheit, Leichtigkeit und Solidität ausgezeichnete neue Camera, welche sehr lebhafte Anerkennung fand. Herr Architekt Borchardt legte Architekturen vor, welche er für sein Skizzenbuch aufgenommen hatte und in welchen durch Messung einer Linie am Original die wirkliche Größe auch derjenigen bestimmt wurde, welche direct nicht zugänglich waren. Die bei der Aufnahme von Architekturen zu beachtenden Regeln betreffs Beleuchtung, Standpunkt und Wahl des Objectivs behandelte Herr Schultz-Hencke in längerem Vortrage. An der sich hieran knüpfenden lebhaften Discussion betheiligten sich besonders die Herren: Maler E. Körner, Oberstlieutenant von Littow und Professor v. Oettingen aus Dorpat, der als Gast anwesend war.

[Unbefugte Veranstaltung eines Aufzugs.] In der Gegend des Görlitzer Bahnhofes wohnen viele Leute, welche vor dem Thore ein Stückchen Ackerland gepachtet haben, auf dem eine Laube selten fehlt. Hier bringt die ganze Familie unter harmlosen Vergnügungen den Sonntag Nachmittag zu. An einem September-Sonntage des vorigen Jahres ging es aber in jener Gartencolonie, in welche die Reichenbergerstraße ausmündet, außergewöhnlich lebhaft zu; es wurde Erntefest gefeiert. Der Milchhändler Sommer hatte die Festlichkeit in's Leben gerufen und legte eine unermüdliche Thätigkeit im Anordnen von allerhand Kurzweil an den Tag. Es wurden alle möglichen Gesellschaftsspiele aufgeführt, große

Noblesse oblige.*) [84]

Roman in drei Büchern. Von **Friedrich Spielhagen.**

Achtzehntes Capitel.

Auf dem Flur der oberen Etage, welche die Aubigny's bewohnten, trat Minna der Kammerdiener des Grafen entgegen: der Herr und die Frau Gräfin seien im Salon, die Rückkehr Madames erwartend. Seit einer Stunde sei aber auch ein Herr da, der ein Landmann zu sein scheine und einen Brief für Madame habe, den er persönlich abgeben zu müssen behauptet. Er habe den Herrn, der übrigens kein Wort französisch spreche, und mit dem er sich nur durch die deutschen Leute im Hause habe verständlich machen können, in Madames Zimmer geführt, wofür er Madame um Entschuldigung bitte; aber Madame wisse, daß sonst kein anderer Raum in der Wohnung disponibel sei.

Minna eilte auf ihr Zimmer; eine mächtige Gestalt trat ihr entgegen, in der sie bei dem zweifelhaften Lichte der beiden Kerzen vor dem Spiegel Neddermeyer erkannte. Der Anblick des treuen Mannes ließ in ihre umnachtete Seele einen helleren Schimmer fast der Freude fallen. Da war Jemand, der nicht Haß und Streit kannte, der nicht an ihrem Herzen zerren würde, und dem sie unbedingt vertrauen durfte. Sie streckte ihm, für den Augenblick unfähig zu sprechen, beide Hände entgegen, die er, eine nach der anderen ehrfurchtsvoll an seine Lippen zog.

„Liebe, liebe gnädige Frau," sagte er; „Gott sei Dank, daß —"

Er brach ab, erschrocken über ihr verstörtes Gesicht, in welches er, jetzt aufschauend, einen ersten sicheren Blick warf.

„Aber um Gotteswillen," rief er, „wie sehen denn die gnädige Frau aus! Herr des Himmels —"

Er hatte schnell einen Lehnsessel herbeigerückt, auf welchem Minna schwer zusammensank.

„Herr des Himmels!" rief Neddermeyer wieder, „was ist der gnädigen Frau? So hab' ich Sie ja mein Lebtag nicht gesehen!"

Er bemühte sich um die geliebte Herrin in rathloser Dienstfertigkeit, welche Minna, die sich, von Allen verlassen, auf das Mitgefühl dieses guten schlichten Menschen angewiesen sah, zu Thränen rührte. Und nun folgte den ersten ein Strom, der unaufhaltsam dahinfloß, die gequälte Seele erleichternd und beruhigend.

„Kehren Sie sich nicht daran!" sagte sie endlich, dem ganz Verzweifelten mit einem Versuch zu lächeln auf's Neue die Hand reichend. „Mir ist eben etwas Schmerzliches begegnet. Lassen Sie es gut sein; es ist nun vorbei. Ich bitte, setzen Sie sich und sagen Sie mir, was Sie wieder nach Hamburg führt!"

Neddermeyer hatte sich gehorsam einen Stuhl herbeigezogen, froh, daß der schreckliche Anfall vorüber zu sein schien.

„Ich bin noch gar nicht fort gewesen, gnädige Frau," sagte er. Und dann, ihrem fragenden Blick begegnend:

„Ich — ich konnte es nicht über das Herz bringen, die gnädige Frau hier zu lassen, ohne nur zu wissen, wo Sie denn eigentlich geblieben waren. Ich habe die ganze Nacht vor Sorge und Angst nicht schlafen können und mir immer gesagt: Neddermeyer, daß kann Dir der gute Gott im Himmel nicht vergeben, daß Du nicht zu Deiner gnädigen Frau stehst und ihr zur Seite bleibst, wenn sie Dich auch fortgeschickt hat. Und dann gestern Morgen, als der Franzose in den Kniehosen kam mit dem Hausdiener hier — sonst hätten wir ihn gar nicht verstanden — und die Sachen von der gnädigen Frau holte — Gott im Himmel, sagte ich zu mir, wie kommt denn die gnädige Frau dazu? Aber laut habe ich es nicht gesagt, gnädige Frau, sondern gethan, als ob ich es schon gewußt hätte, weil sonst die Wirthsleute — die gnädige Frau können sich ja denken —"

Neddermeyer brach verlegen ab und griff nach dem Brief, den er vorher auf den Tisch gelegt hatte und jetzt, sich seitwärts biegend, mit seinem Arm noch gerade ablangen konnte.

„Da, gnädige Frau! Er ist vor zwei Stunden angekommen! Meine Frau hat ihn durch einen Reitenden nachgeschickt, weil Cito darauf steht, — zweimal unterstrichen, gnädige Frau! Und ich denke, es steht etwas Gutes darin; so Gott will, daß er nun selber kommt und vielleicht schon unterwegs ist."

Die Worte klangen nur eben an Minna's Ohr. Wer sollte kommen? Wer unterwegs sein?

Sie hatte den Brief mechanisch genommen, einen Blick auf die Adresse geworfen und lachte gell auf, daß Neddermeyer erschrocken mit dem Stuhl rückte. War die gnädige Frau denn wahnsinnig geworden?

Der arme Mann fürchtete es allen Ernstes, als sie sich nun in wilder Bewegung erhob und, den unerbrochenen Brief in der Hand, im Zimmer, Unverständliches murmelnd, auf und nieder zu schreiten begann.

Ein Brief von ihm in diesem Augenblick, wo ihr war, als sei in ihrer Brust alles zerbrochen und um sie her stürzte die Welt zusammen! Nun, da mochte auch das mitgehen! Seine Schmähungen, seine Verwünschungen, Drohungen — ein anderer Ton nur in dem höllischen Orchester, das um sie raste!

Aber der Brief konnte ja noch nicht die Antwort auf ihren letzten Brief von Warnesoe sein, in welchem sie sich von ihm für nun und immer losgesagt hatte. Nur ein zweiter Brief hinter dem famosen her, aus dem sie seine Erziehungsmaximen lernen sollte und daß er ihre Unterwerfung gnädig acceptire. Nun kam er selbst — war er schon unterwegs! Es stand äußerlich nichts zwischen ihm und ihr als jener ihr Absagebrief, der ihn in England bereits nicht mehr getroffen hatte; auf der Hin- und Rückreise vielleicht verloren ging; oder, wenn er nach Wochen kam, von ihr aufgefangen, vernichtet werden konnte. Dann war alles nach wie vor — bis auf das Kind, das nicht mehr war — freilich — aber in anderen Ehen sterben ja auch Kinder. Das zerstört doch die Ehe nicht, macht sie oft nur noch fester — die Ehe! Das war's! Wer durfte an die rühren, wenn sie selber es nicht that? Welcher Bruder sich von einer Schwester lossagen, weil sie unglücklich verheirathet ist, wenn sie keinen Liebhaber hat, der sie in den Augen des Bruders zu einer Buhlerin macht!

„Gnädige Frau!"

Minna blickte auf. Sie hatte Neddermeyers Anwesenheit ganz vergessen. Er stand an der Thür, die Klinke in der Hand.

„Gnädige Frau," sagte er, lesen doch wohl des Herrn Brief lieber ungestört. Und gewiß haben gnädige Frau auch eine Antwort darauf, die ich dann gleich besorgen könnte. Ich werde mit der gnädigen Frau Erlaubniß draußen so lange warten."

Damit hatte er die Thür geöffnet und alsbald hinter sich geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Mengen Kaffee und Kuchen vertilgt. Die Glanznummer der Festlichkeit bildete aber die Verloosung eines Ziegenbocks. Als es bei Einbruch der Dunkelheit kühl zu werden begann und besonders die älteren Leute nach Hause drängten, hatte der unverwüstliche Vergnügungsrath Sommer noch einen guten Gedanken. Zu einem richtigen Erntefest gehöre auch ein Festzug, und in festlichem Aufzuge wollte man nach einem in der Reichenberger-straße belegenen Wirthshause ziehen. Lauter Jubel folgte diesem Vorschlage, und sofort begann man nun mit den Zurüstungen. Allerdings — Musik hatte man nicht, aber Herr Sommer wußte sich zu helfen. „Radarflöten" waren genügend vorhanden. Gießkannen dienten als Blasinstrumente, Cigarrenkisten als Trommeln. „Wer kein Instrument nich hat, der kann singen", ordnete Herr Sommer an, der sich des festlichen Eindrucks wegen seinen Rock verkehrt, das Futter nach außen, anzog. Ihm ahmte Alles nach, was überhaupt einen Rock trug, so daß es beim gedämpften Licht der Stocklaternen schien, als nahe ein Schnitterzug. Nur waren einige dabei, welche wollene Hemden trugen: „Das sind unsere Jäger, die müssen ganz hinten gehen", befahl Herr Sommer. Die Mädchen trugen Sonnenblumen, die Knaben je eine gewaltige Mohrrübe in der Rechten, d. h. so weit sie nicht zur Capelle gehörten. Endlich war der Zug geordnet, Herr Sommer stellte sich an die Spitze, commandirte „los"! — und dann gings vorwärts. Es war ein Höllenlärm, besonders die Gießkannenbläser trompeteten gewaltig. Der Ziegenbock, der unmittelbar hinter der „Musik" ging, war sehr unruhig und machte seinem glücklichen Gewinner, der ihn führte, viel zu schaffen. Es wäre aber schwerlich etwas erheblich Unangenehmes vorgekommen, wenn Herr Sommer beim Betreten der bewohnten Straße seinen Oberbefehl niedergelegt und den Zug aufgelöst hätte, aber das that er nicht, im Gegentheil, er befahl: „Förscher!" Und nun that Jeder wieder mehr als seine Schuldigkeit. Vor die Thüren und an die Fenster eilten Leute mit entsetzten Gesichtern. Es dauerte nicht lange, der erste Schutzmann, der dem Zuge begegnete, löste ihn auf und schrieb den Namen des Anführers in sein Notizbuch. Herr Sommer erhielt bald darauf einen Strafbefehl wegen unbefugter Veranstaltung eines Aufzuges. Er legte Berufung ein und bat gestern unter Hinweis auf die Harmlosigkeit der ganzen Geschichte um Freisprechung. Die 6. Berufungsstrafkammer des Berliner Landgerichts I bestätigte indessen die von Polizeiwegen festgesetzte Strafe.

Kassel, 5. Jan. [Proceß Thümmel.] Ueber den zweiten Verhandlungstag berichtet die „Post": Gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident die Sitzung mit etwa folgenden Worten: Ehe ich in die Verlesung der Broschüre fortfahre, richte ich an den Angeklagten Thümmel die Frage: in welcher Weise er auf die symbolischen Bücher bezw. deren Lehre verpflichtet worden ist? — Thümmel: Bei meiner Vereidung als Pfarrer wurde ich auf die symbolischen Bücher verpflichtet. — Präsident: Diese Verpflichtung bezog sich lediglich auf Ihre Lehrthätigkeit? — Thümmel: Materiell ist entschieden, daß der Geistliche auch für seine außeramtlichen Handlungen seiner Behörde verantwortlich ist. Ich erlaube mir noch, einen Irrthum richtig zu stellen. Ich soll gestern gesagt haben, daß ich mit Friedrich dem Großen übereinstimme. Wenn das geschehen ist, dann habe ich mich „verhauen", ich stimme mit Friedrich dem Großen betreffs des heiligen Abendmahls nicht überein. — Präsident: Sie gehören der reformirten Kirche an? — Thümmel: Meine Gemeinde ist unirt. Den Unterschied zwischen lutherisch und reformirt halte ich für einen überwundenen Standpunkt, ich bemerke jedoch, daß ich mehr auf reformirter Seite stehe. Gleichzeitig erlaube ich mir, einige Schriften zu überreichen, woraus erhellt, daß im Rheinlande die Ansicht allgemein verbreitet ist, daß der Ultramontanismus den rheinischen Juristenstand beherrscht. Diese Ansicht wird getheilt von den Laien, wie eine Petition, die von etwa 3000 Remscheider Bürgern an den Justizminister anläßlich meiner Verurtheilung gerichtet wurde, beweist, die Ansicht wird ferner getheilt von dem Evangelischen Bunde, dem die kirchliche Mittelpartei und eine große Zahl von Männern der Rechten angehören. — Vertheidiger Rechts-Anwalt Dr. Klasing überreicht ein Exemplar des Statuts des katholischen Juristenvereins zu Mainz, der laut Statuten seine Mitglieder verpflichte, in allen Dingen die Interessen der katholischen Kirche zu wahren. — Es wird alsdann in der Verlesung der Broschüre fortgefahren. — Thümmel: Die Sprache bewegt sich durchaus in dem Rahmen der symbolischen Schriften. Die protestantische Kirche befindet sich auf der Vertheidigungslinie; der Angeklagte verliest zum Beweise dessen eine Reihe von Aussprüchen katholischer Kirchenväter, er weist ferner auf die Thatsache hin, daß der Papst in jeder Charfreitags-Nacht ausruft: „Alle Häretiker, Lutheraner und Seeräuber, die auf meinem Meere fahren, sind zu verdammen." Der Angeklagte verweist weiter auf die seiner Zeit in der „Germania" erschienenen mit „Gottlieb" unterzeichneten Aufsätze, die die denkbar stärksten Angriffe gegen die evangelische Kirche enthielten; im Weiteren darauf, in welcher Weise katholischerseits Luther angegriffen wurde. Luther und seine Ehe ist ja keine kirchliche Einrichtung, da kann man darauf los schimpfen. Ich muß endlich auf die päpstlichen Encycliken verweisen, in welchen Luther ein verruchter Apostat 2c. genannt wird. Ich glaube, es war Friedrich der Große, so fuhr der Angeklagte fort, der nach der Schlacht von Zorndorf, als ihm die gefangenen Russen vorgeführt wurden, ausrief: „Mit solchem Gesindel muß man sich herumschlagen." (Bewegung im Auditorium.) Ich will noch auf Max Nordau verweisen, der sich bedeutend schärfer ausdrückt, als ich es gethan. Ich muß ja bekennen: es thut mir im Herzen weh', daß ich mich in dieser Gesellschaft seh', aber ich bin der Meinung, was einem Max Nordau erlaubt ist, muß auch mir erlaubt sein. — Der Präsident bemerkt nach Beendigung der Verlesung: Es handelt sich auch in diesem soeben verlesenen Abschnitt der Broschüre um Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche, nämlich des Altarsacraments, der Messe, des Cölibats, des Sacraments der Buße und der Marienverehrung. — Thümmel beruft sich zu seiner Vertheidigung auf den Heidelberger Katechismus, die Schmalkaldischen Artikel und auf eine Schrift des Prof. Dr. theol. Möhler in Tübingen. Professor Dr. theol. Max Müller sagt: Symboldienst und Opferdienst sind stets die Kennzeichen des Heidenthums. Der bewährte Kirchenrechtslehrer drückt sich mithin genau so aus wie ich. Bezüglich des Angriffs auf das Cölibat verweise ich auf die Augsburgische Confession, in welcher das Eheleben für die Geistlichen gestattet wird, um den vielfach vorgekommenen Unsittlichkeiten vorzubeugen. Wenn die katholische Kirche sagte: Meine Priester sollen ehelos bleiben, um ein stets schlagfertiges Heer zu haben, so würde ich mich durch meine Angriffe strafbar gemacht haben, allein das Cölibat gründet sich auf Matthäus 22, d. h. die Priester sollen aus idealen und sittlichen Gründen ehelos bleiben. Danach bin ich berechtigt, das Cölibat als eine innere Lüge zu bezeichnen. Bezüglich des Angriffs auf die Beichte will der Angeklagte einige Schriften citiren. Der Staatsanwalt bemerkt jedoch: Es scheine ihm, daß bei Erörterung dieses Punktes Dinge vorgebracht werden können, die der guten Sitte Gefahr drohen. Wenn der Angeklagte in dieser Beziehung fortfahren wolle, dann müsse er den Ausschluß der Oeffentlichkeit beantragen. Thümmel: Dann bescheide ich mich gern. Was nun die Maien-Andacht anlangt, so ist diese nicht eine Einrichtung der katholischen Kirche, sondern eine bloße Einführung der Jesuiten. — Auf Aufforderung des Präsidenten setzt Thümmel noch einmal des Längeren auseinander, daß zwischen der Abendmahls-Hostie, die er nicht angreifen wolle, und der Hostie, die bei der Messe und Frohnleichnams-Procession gebraucht werde, ein Unterschied sei. — Staatsanwalt: Ich habe den Katechismus der hiesigen katholischen Diöcese gelesen, danach wird die Messe als ein Sacrament bezeichnet. — Thümmel: Ich berufe mich auf die höhere Autorität des Consilium tridentinum, auf dem von einem sacramentum sanctissimum und einem sacramentum missae die Rede ist. Jedes Confirmandenkind weiß, daß die Messe keine Handlung ist. — Staatsanwalt: In dem von mir erwähnten Katechismus wird die Messe als selbstständiger Begriff bezeichnet. — Thümmel: Das ist richtig. Allein ich frage: werde ich nach den Auffassungen der katholischen oder den der evangelischen Kirche angeklagt? Wenn das Erstere der Fall ist, dann ist es allerdings um die evangelischen Geistlichen sehr schlecht bestellt. — Der Staatsanwalt fragt: Ob die Angeklagten wegen Verletzung des § 166 des Strafgesetzbuches unter Anklage stehen. — Thümmel: Ich habe allerdings vor etwa acht Tagen eine Anklageschrift erhalten auf Grund einer Rede, die ich am 4. September v. J. in der Nähe von Bochum gehalten habe. — Wiemann: Ich habe wegen Abdrucks dieser Rede ebenfalls eine Anklage erhalten. — Auf weiteres Befragen bemerkt Thümmel: Die Anklage ist aufgebaut auf Grund eines Stenogrammes eines evangelischen Lehrers, das der betreffende Lehrer selbst für sehr mangelhaft und unvollständig erklärt. — Der Staatsanwalt fragt ferner: Ob es wahr sei, daß nach der Elberfelder Verurtheilung Ovationen, Ständchen u. s. w. in Remscheid gebracht worden seien; es soll dabei Tumult stattgefunden haben, so daß die Polizei zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung einschreiten mußte? — Thümmel: Noch ehe ich den Anklagebeschluß erhielt, stand derselbe mit einer sogenannten vernichtenden Kritik im „Hamburger Correspondent" und später in der „Halleschen Zeitung". Ich weiß jetzt, wer das gewesen ist; es war der katholische Redacteur der nationalliberalen „Elberfelder Zeitung". Der Redacteur ist deshalb wegen vorzeitiger Veröffentlichung einer Anklageschrift unter Anklage gestellt. Als ich im Juni v. J. nach Remscheid zurückkam, habe ich eine Predigt gehalten, in welcher ich ganz besonders der Behauptung des Herrn Staatsanwalts Pinoff Ausdruck gab, daß ich die Autorität erschüttert habe. Ueber diese Predigt stand im „Hamburgischen Correspondent" ein derartig verzerrter Bericht, daß das Consistorium mich aufforderte, die Predigt einzureichen. Diese unaufhörlichen Angriffe und Verleumdungen mögen die Ursache gewesen sein, daß mir die Remscheider Bürger Ovationen, Ständchen 2c. brachten. Es waren dies evangelische, königstreue Männer, die Hochs auf Se. Majestät den Kaiser und König ausbrachten und „Heil dir im Siegerkranz" sangen. Die evangelischen Arbeitervereine zu Bochum, Essen und Umgegend haben mir außerdem eine Anerkennungsadresse überbracht. — Der Staatsanwalt fragt den Angeklagten Thümmel, ob er wisse, daß sehr bald nach dem Amtsantritt des Staatsanwalts Dr. Huppertz gegen den Redacteur der ultramontanen Wupperthaler Volksblätter, Caplan Kaballo, wegen Beschimpfung der evangelischen Kirche Anklage erhoben worden und auch eine Verurtheilung stattgefunden hat. — Thümmel: Das ist mir bekannt; nach geschehener Verurtheilung ist Caplan Kaballo von einem Elberfelder Richter zum Diner gezogen worden. — Danach ist die Beweisaufnahme beendet und es nimmt das Wort Staatsanwalt Dr. von Ditfurth: Ich habe die Zeitungsberichte über den Proceß Thümmel in Elberfeld nicht gelesen. Diese meine Abneigung richtet sich nicht gegen die Presse an sich, sondern weil ich wahrgenommen, daß die Berichte stets je nach dem politischen Parteistandpunkte einer Zeitung gefärbt sind. Ich habe zur Zeit wahrgenommen, daß der Angeklagte Thümmel allgemein bedauert wird. Allein den Anspruch eines Märtyrers kann Thümmel keineswegs machen. Der Angeklagte ist ja in sehr jungen Jahren in sein Amt gekommen und ich verkenne nicht, daß sein Amt, angesichts der gemischten Bevölkerung, unter der er zu wirken hatte, ein sehr schwieriges war. Der Angeklagte hat sehr bald durch eine unbedachtsame Aeußerung das religiöse Gefühl Andersgläubiger verletzt. Ich kann dem Angeklagten den Vorwurf nicht ersparen, daß er als jugendlicher Heißsporn und auch aus Eitelkeit gehandelt hat. Ich bin überzeugt, selbst derjenige, der vollständig den Standpunkt des Angeklagten theilt, wird zugeben müssen, daß die in der Broschüre enthaltenen Ausdrucke weit über den Rahmen des Zulässigen hinausgehen, zumal wenn man erwägt, für welche Kreise die Broschüre bestimmt war. Zunächst ist es unwahr, daß der Elberfelder Staatsanwalt den Angeklagten aufgefordert hat, am 25. December seine Strafe anzutreten, und ferner ist es unwahr, daß der Angeklagte dem Staatsanwalt geantwortet hat: er könne seine Strafe noch nicht antreten, er habe noch etwas Besseres zu thun. Ein solches Schreiben ist bei der Elberfelder Staatsanwaltschaft niemals eingegangen. Im Uebrigen hat die Elberfelder Staatsanwaltschaft dem Angeklagten in loyalster Weise zweimal ohne Weiteres Strafaufschub gewährt. Angesichts dessen ist der Ton, mit dem die Broschüre diese Vorgänge schildert, zum Mindesten nicht anständig und spricht für die Annahme, daß es dem Angeklagten nicht um eine sachliche Besprechung, sondern um persönliche Angriffe bei Abfassung der Broschüre zu thun war. Die Angriffe auf die katholischen Juristen des Rheinlandes sind zweifellos beleidigend. Auch die Behauptung des Angeklagten, daß der Oberlandes-Gerichts-Präsident und der Oberstaatsanwalt in Köln Katholiken sein müssen, ist unwahr. Der Angeklagte fühlt sich beschwert, daß er von einem katholischen Staatsanwalt angeklagt worden und von katholischen Richtern verurtheilt worden sei. Abgesehen davon, daß dies auch nicht in allen Punkten stimmt, so bin ich doch der Meinung, daß auch ein katholischer Richter nur nach Recht und Gewissen handelt und seinen Eid nicht verletzen wird. Das angehängte Druckfehlerverzeichniß will ich gerade nicht als erschwerend bezeichnen, allein die ganze Sache gewinnt den Anschein, als sei das Druckfehlerverzeichniß gemacht worden, weil man die Ausdrücke, als die Broschure bereits gedruckt war, etwas zu scharf fand und in Folge dessen eine Milderung bewirken wollte. Bezüglich des Cölibats und des Sacraments der Buße stimme ich der Elberfelder Strafkammer bei und lasse bezüglich dieser Punkte die Anklage fallen. Was die Maienandacht anlangt, so glaube ich, daß diese doch als Einrichtung der katholischen Kirche angesehen werden muß. Daß die Messe und das Altarsacrament Einrichtungen der katholischen Kirche sind, wird wohl von keiner Seite bestritten werde. Der Angeklagte hat sich darauf berufen, daß das, was er gesagt, viele Leute gesagt haben. Der Angeklagte berief sich ferner auf die Angriffe katholischerseits. Dies Alles kann höchstens bei des Strafzumessung in Erwägung gezogen werden. Wenn Luther heute lebte und dasselbe sagen und schreiben würde, was er damals gethan, dann würde er zweifellos auf Grund des § 166 des Straf-Gesetzbuches verurtheilt werden. (Heiterkeit im Auditorium.) Die symbolischen Bücher sind ebenfalls vor 300 Jahren geschrieben. Der Angeklagte war berechtigt, in sachlicher Weise die Messe zu besprechen, die Angriffe, die er gethan, qualificiren sich aber als Beschimpfung einer Einrichtung der kathol. Kirche und sind mithin nach § 166 zu bestrafen. Ich stehe auf dem Boden der Elberfelder Strafkammer. Was die Strafzumessung anlangt, so hat die Verhandlung nichts ergeben, was mich veranlassen könnte, ein niedrigeres Strafmaß als das in Elberfeld erkannte, zu beantragen. Es muß erwogen werden, daß der Angeklagte einen Argwohn gegen den rheinischen Richterstand hervorgerufen hat. Es ist dies um so schlimmer, als wir in einer Zeit leben, wo eine starke Bewegung gegen die Erschütterung der staatlichen Autorität vorhanden ist. In dieser Zeit sollten alle staatserhaltenden Elemente das, was sie trennt, vergessen und zur Wahrung und Erhaltung der staatlichen Autorität beitragen. Man wird mir zugeben, daß derjenigen Richtung, deren Bestreben auf Sturz des Thrones, Altars u. s. w. gerichtet ist, durch derartige Angriffe auf die Autorität ein wesentlicher Vorschub geleistet wird. Man wird mir vielleicht zurufen: „Sage doch das den Katholiken", ja allerdings auch an die Katholiken richte ich diesen meinen Mahnruf. Ich beantrage also gegen den Angeklagten Thümmel neun Monate, gegen den Angeklagten Wiemann zwei Monate Gefängniß, Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare der Broschüre und Publikationsbefugniß für die beleidigten Richter und den Ersten Staatsanwalt Dr. Huppertz in den Wupperthaler Volksblättern und der „Westdeutschen Zeitung". — Die Sitzung wird hierauf auf Freitag vertagt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. Januar.

† **Gottesdienste.** St. Elisabeth. Vorm. $9\frac{1}{2}$: Diakonus Konrad. Nachm. 5: Cand. Grollmus. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Konrad und Vorm. 11: Diakonus Gerhard. — Jugendgottesdienst Vorm. $11\frac{1}{4}$: Senior Neugebauer. — Mittwoch Nachmittag 5: Diakonus Just. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 9: Diakonus Gerhard.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitatis. Vorm. 9: Cand. Fruhner. — Dinstag Vorm. 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 7: Sub-Sen. Klüm. Vorm. 9: Pastor Matz. Nachm. 5: Cand. Weber. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. $10\frac{1}{2}$: Sub-Sen. Klüm. — Freitag früh $7\frac{1}{2}$: Sub-Senior Klüm. — Morgenandachten täglich früh $7\frac{1}{2}$: Hilfspred. Späth.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Pastor Günther.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. $10\frac{1}{2}$: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Hilfsprediger Thiel. Nachm. 5: Sen. Decke. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. $10\frac{1}{2}$: Diakonus Lic. Hoffmann. — Jugendgottesdienst Vorm. $11\frac{1}{2}$: Diakonus Jacob.

Kleine Chronik.

Coquelin in Griechenland. Der Correspondent des „Journal des Débats" in Athen berichtet sehr launig über die Abenteuer Coquelins in Griechenland. Am 20. December sollte der berühmte Reisende mit seiner Truppe in Athen die erste Vorstellung geben, aber wie eifrig man auch am 20. von der Akropolis nach dem Horizonte hinausspähte, kein Segel erschien im fernen Blau. Die Aufführung von „Gringoire" und der „Précieuses ridicules" mußte vertagt werden und darüber war der Impresario Kephalopulo so zornig, daß er den Schlüssel in die Tasche steckte und einen Ausflug antrat. Am 21. landete Coquelin im Piräus, aber nach welchen Fährlichkeiten! In Konstantinopel hatte er es verschmäht, nach seinen großen Erfolgen wie ein gewöhnlicher Sterblicher an Bord eines der Paquetboote der Messageries zu gehen, und ein eigenes Schiff gemiethet, an dessen Fockmast er die französische Flagge aufhissen ließ, wie ein Minister oder Gesandter. Alles ging gut, so lange man noch in Sicht von Stambul war. Aber diese Herrlichkeit nahm ein Ende und der Hellespont gab der Gesellschaft eine so grausige Vorstellung seiner Sturmesgewalt, daß sie davon elendiglich krank wurde. An der Insel Imbros, die von halbwilden Türken und Griechen bewohnt ist, mußte das Fahrzeug Coquelins landen, damit seine Insassen sich einigermaßen erholen konnten, und wurden mit ihren bartlosen grünen und gelben Gesichtern von den Einheimischen angestaunt, die nicht ahnten, welcher Genuß ihnen zu Theil würde, wenn sie die Fremdlinge zwängen, ihres Amtes zu walten. Man entließ sie, ohne einen Tribut von ihnen zu verlangen, und nach der Landung in Athen wurde den Schwergeprüften die Freude zu Theil, als willkommene Gäste von Landsleuten und Interviewern begrüßt zu werden. Des Abends wollte Coquelin spielen und das Publikum eilte herbei; allein zuerst mußten die Thüren des Theaters gesprengt werden, was einen allgemein erkältenden Eindruck machte. Zu den angekündigten Stücken gab Coquelin noch einige Monologe zu und die Presse war den nächsten Tag seines Lobes voll, er aber zeigte sich unbefriedigt und weihte einen Mitarbeiter der „Eplimeris" in seinen Gram ein. Das Theater war ja leer, klagte Coquelin. Kaum ein Viertheil Derer, welche gekommen waren, mich zu hören, kannte mich von Paris her. Die Uebrigen waren Neugierige, die nichts verstanden, die reizendsten Stellen unbemerkt ließen und ganz urtheilslos applaudirten. Was ist mit solchen Leuten anzufangen! In Constantinopel hatte ich ein ganz anderes Publikum und erst in Bukarest! Dort athmete ich Pariser Luft, die königliche Familie bezeigte mir das liebenswürdigste Interesse, die Königin ließ mich jeden Vormittag rufen und plauderte zwei Stunden mit mir: eine so bedeutende anmuthige Frau! Hier aber hat der König nicht einmal das Wort an mich gerichtet. Und nun erzählte Coquelin dem hellenischen Journalisten von seinem Gastspiele in London, wo der Enthusiasmus so groß war, daß er gegen den Schluß zwei Vorstellungen täglich geben mußte. Auch in Amerika hofft er eine großartige Wirkung zu erzielen, in Athen aber ist rein nichts zu machen. Das Publikum entbehrt jeden feineren Kunstgeschmacks, es hat nur Sinn für das Vaudeville . . . kurz, Coquelin bedauerte, aus Freundschaft für Gambetta, welcher dem König von Griechenland seine Freundschaft geschenkt hatte, die beschwerliche Fahrt nach Athen unternommen zu haben. Er theilte seinem Besucher im Vertrauen mit, den nächsten Tag lichte er wieder die Anker, wenn der König ihn nicht vor Mittag zum Bleiben auffordern lasse. Geschähe dies erst um zwei Uhr, so wäre es zu spät. . . . . Das Publikum, durch die Presse von diesem Ultimatum unterrichtet, stellte sich des Abends noch weniger zahlreich zur zweiten Aufführung ein und zeigte sich verlegen. Die Unzufriedenheit Coquelin's steigerte sich und artete in unbändigen Zorn aus, als der Impresario Kephalopulo ihm einen Diener schickte, welcher auf Griechisch Entschädigung dafür verlangte, daß er am 21. statt am 20. angekommen war und am 21. und 22. sich erlaubt hatte, in dem erbrochenen Saale zu spielen. Der König der Hellenen unterließ es, Herrn Coquelin um längeres Verweilen zu bitten, und dieser schüttelte, bitter enttäuscht, den griechischen Staub von seinen Füßen.

Wenn man einen Ball giebt. Der Bürgermeister von Lowestoft hat den Grimm des dortigen Pastors Lewis Price auf sich geladen, weil er einen Ball zu geben beabsichtigte. Aus dem Schreiben des Pastors möge folgende Stelle herausgegriffen werden: „Es giebt in der Bibel keinen Präcedenzfall oder einen Spruch, welcher derartige Vergnügungen gestattet. Weder von Moses, noch von den Propheten, noch von Christus und seinen Aposteln hat man jemals gehört, daß sie einen Ball gegeben haben. . . . Sie werden die Welt und den Teufel auf Ihrer Seite und Gott und die Bibel gegen sich haben. Wir werden deshalb für Sie beten, daß Gott Sie und Ihre Genossen vor diesem fluchwürdigen Balle bewahren möge."

Eine interessante Heirath. Die Gesellschaft in Philadelphia befindet sich in diesem Augenblicke in großer Aufregung wegen einer Hochzeit, die riesigen Scandal hervorruft. Vor einigen Jahren verliebte sich Miß Scott, die Tochter eines Eisenbahn-Millionärs, in den Bruder ihrer Instituts-Lehrerin, Herrn Josef Thropp. Der junge Mann war das Factotum im Pensionat, aber sehr arm. Die Familie Scott perhorrescirte selbstverständlich diese Liebschaft und um den Roman rasch abzuschließen, beeilte man sich, Miß Scott mit Herrn Beckley, einem sehr reichen Kaufmann, zu verheirathen. Aber die junge Frau gab ihrem Mann deutlich zu verstehen, daß sie auch als Mistreß Beckley ihrer Jugendliebschaft treu geblieben sei. Nach Ablauf von zwei Jahren hatte sich Herr Beckley über diese Leidenschaft seiner Frau genügend geärgert und starb. Zu gleicher Zeit starb Herr Scott und hinterließ seiner Tochter ein Vermögen von mehreren Millionen. Inzwischen hatte Josef Thropp, der weniger leidenschaftlich veranlagt scheint, als die ehemalige Miß Scott, auch geheirathet. Es dachte also Niemand an eine Wiedervereinigung der beiden Liebenden. Von dem Augenblicke ab, als Thropp erfuhr, daß seine ehemalige Flamme frei sei, führte er ein so liederliches Leben, daß seine Gattin die Scheidung verlangte und auch durchsetzte. Und jetzt fand in der That die Trauung des ehemaligen Pensionats-Factotums mit der jungen Wittwe Beckley zum großen Scandale des High-life in Philadelphia statt und die Gesellschaft beschloß wirklich, Herrn und Madame Thropp ihre Salons zu verschließen.

Räthsel.

Arglos bin ich und arglos bleib' ich für ewige Zeiten;
Wenn ihr die Laute versetzt, lieg' ich in Deutschland als Stadt. L.

Friedlicher Arbeit dient's und bewahrt uns die Schätze des Wissens;
Rückwärts ist's für den Krieg und die Erholung bestimmt. L.

Ein Haidetraum.

Der Tag war heiß. Die Sonnenstrahlen glühten
Hernieder auf den öden Sand der Mark;
Kein Baum, kein Strauch, um Schatten uns zu bieten,
Kein Quell ringsum, der kühle Labung barg.
Still zogen wir selbander: unsre Lieder,
Längst hatte sie erdrückt der Hitze Last;
Wir spähten nur, wo unsre müden Glieder
Ein Plätzchen fänden für die Mittagsrast.

Und endlich, endlich! Nahe dort am Wege
Erhob ein Hügel sich, mit Wald bedeckt.
Da wurden alle Kräfte wieder rege,
Und bald lag man am Bächlein hingestreckt.
Doch eh' sein Naß die Kehle netzt' uns beiden,
Ward schon die Mittagsrast zum Mittagsschlaf;
Vergessen waren alle Müh'n und Leiden,
Als Morpheus' mächt'ger Zauberstab mich traf.

Ein andrer Hügel war's, wo ich mich wähnte,
Ganz andre Bäume gaben Schatten hier,
Und unten lag, wonach ich stets mich sehnte,
Des Räthselwortes erster Theil vor mir.
Drum frisch ans Werk! Auf meinem Haupte sehe
Ich schon im Geist den Kranz des Forscherruhms,
Und hier schon — welcher Schicksalswink: ich stehe
Auf Trümmern eines alten Heiligthums.

Doch eh' ich noch ans Forscherwerk gegangen,
Erblickte drüben ich ein Mägdlein traut.
Als sie mich sah, erglühten ihre Wangen,
Mich traf ein Blick, wie ich ihn nie geschaut.
Mir geht das Herz auf, und hinüber grüße
Ich freundlich sie, die Maid, sie dankt mir fein,
Und als ich winke: „Komm zu mir, du Süße!"
Da hüpft sie fröhlich her von Stein zu Stein.

So blühte frische Jugend auf Ruinen,
Und was als jenes Wortes zweiter Theil
Soeben unbezahlbar noch erschienen,
Um einen Blick von ihr war's jetzt mir feil.
Ich sollt' erleben, wie mir's nie geboten,
Das erste Silbenpaar vom Räthselwort!
Schon öffnet sie den Mund, den kirschenrothen,
Und ich vernahm: — — „Steh' auf, wir müssen fort!"

Ich lag im Sand. Dem Freund, dem Traumvernichter,
Erzählt ich, welch' ein Bild mir Morpheus lieh;
Und er erwiderte: „Du bist ein Dichter,
Und den Contrast schuf deine Phantasie.
Schau um dich, Freund! Wo siehst du hier das Ganze?
Sogar manch heut'ger Dichter kennt es kaum!
Du freilich brichst dafür noch eine Lanze:
Es zeugt dafür dein schöner Haidetraum."

M. H.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Spieß. Vorm. 11½ Jugendgottesdienst: Pastor Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfsprediger Lehfeld. — Nach der Amtspredigt Abendsmahlsfeier durch Pastor Weingärtner und Hilfsprediger Semerak. — Nachm. 2: Hilfsprediger Semerak.

Claassen'sches Siechhaus. Mittwoch Gottesdienst: Hilfsprediger Semerak.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Kristin. Nachm. 2: Candidat Grohmann. — Beichte: Prediger Kristin.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Consistorialrath Textor. Nachher Beichte und Abendmahl: Consistorialrath Textor.

St. Salvator. Vorm. 9: Diakonus Weis. Nachm. 2: Candidat Binting. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Etzler und Vorm. 10½: Diakonus Weis. — Freitag Vorm. 8½: Beichte und Abendmahl: Senior Meyer. — Amtswoche: Senior Meyer.

Bethanien. Sonntag Vorm. 10: Pastor Ulbrich. Nachmittags 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulbrich. Nachm. 5: Cand. Pfitzner. — Donnerstag Nachm. 5, Bibelstunde: Pastor Ulbrich.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vorm. 10: Pastor Schubart. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel.

Missionsgeminde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Juden-Missionsgottesdienst: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstraße 24.) Vorm. 10½: Ein Candidat.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 8. Januar. Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Herter.

* **Freie Religionsgemeinde.** Sonntag, den 8. Januar, früh 9½ Uhr, Erbauung, Pred. Bursche.

⊙ **Bolkenhain,** 5. Januar. [Schneestürme und Verkehrsstockungen. — Kirchenstatistik.] Die letzten Tage des alten und die ersten Tage des neuen Jahres haben auch uns bei strenger Kälte starken Schneefall, orkanähnliche Stürme und fürchterliches Schneetreiben gebracht. Die Felder sind kahl gefegt, aber an manchen Stellen ist der Schnee stockhoch aufgeweht, so daß in vielen Ortschaften die Leute buchstäblich zu keiner Thür des Hauses herauskommen können. Durch dieses Wetter sind unausgesetzt große Verkehrsstörungen herbeigeführt worden; die von den benachbarten Eisenbahnstationen hier ankommenden Posten haben sich nicht nur um Stunden, sondern sogar um halbe Tage verspätet, und viele Fuhrwerke und Schlitten mußten unterwegs liegen bleiben. — Im abgelaufenen Jahre wurden in der hiesigen evangelischen Kirche 162 Kinder, 79 männliche und 83 weibliche getauft; getraut wurden 35 Paare, beerdigt wurden in der Parochie 158 Personen. Mit Ende des vorigen Jahres hat die hiesige Kirchgemeinde die letzte Amortisationsrate der vor 32 Jahren aufgenommenen Kirchbauschuld von 30 000 M. getilgt, und es wird somit der jährliche Ausgabe-Etat nach Wiederergänzung des inzwischen angegriffenen Kirchenvermögens um 1770 M. herabgesetzt werden können.

h. **Lauban,** 6. Jan. [Stadtverordneten-Sitzung. — Jahresbericht.] In der heutigen ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung wurden durch den Bürgermeister Laschke die wiedergewählten Stadträthe Lindner und Pfullmann in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt Herr Fabrikbesitzer Dittrich als Vorsitzender, Maurermeister Börner als stellvertretender Vorsitzender, Fabrikdirector Wiermann als Schriftführer und Kaufmann Schmidt als stellvertretender Schriftführer. Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten haben für das gegenwärtige Jahr keine Stadtverordneten-Neuwahlen stattgefunden und daher besteht das Stadtverordneten-Collegium für dieses Jahr nur aus 28 Mitgliedern. Eine längere Debatte rief der Antrag des Magistrats, dem Staate die Uebernahme des städtischen Gymnasiums anzutragen, event. von demselben einen Zuschuß für die Unterhaltung der Anstalt zu erbitten, hervor. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Staat um Uebernahme der Anstalt zu ersuchen. Eine Forderung des Stadtältesten Herrn Salomon in Berlin (früher Besitzer der hiesigen Mittelmühle) an die Stadtgemeinde Lauban auf Erstattung verauslagter Baugelder von 6267,79 M. für den Bau des sogenannten „Steinwehres" lehnte die Versammlung auf Antrag des Magistrats einstimmig ab. In die Commission zur Vorberathung der Wahlen wurden gewählt die Stadtverordneten Dittrich, Börner, Jäckel, Hoffmann und Schmidt. — In der Kranken- und Siechenanstalt des Klosterstiftes Lauban wurden im vergangenen Jahre 256 weibliche kranke Personen verpflegt. Von diesen waren 86 katholisch und 170 evangelisch. Außerdem wurden 1219 ab- und zugehende Kranke behandelt.

** **Brieg,** 6. Jan. [Verschiedenes.] Von Seiten des allgemeinen Deutschen Jagd-Schutzvereins, der bereits gegen 8000 Mitglieder zählt, sind im Laufe des letzten Jahres in dem die Kreise Brieg und Ohlau umfassenden 25. Bezirke 140 Mark an Prämien vertheilt worden. — Das Betreten des hiesigen Bahnhofsperrons ist seit dem 22. December dem Publikum vor Ankunft der Züge nicht mehr gestattet. Das Verbot ist wegen des überhandnehmenden Besuches des Perrons von einem nichtreisenden Publikum gegeben worden. — Gerichts-Assessor Alich-Brieg ist zum Amtsrichter in Bischofsburg in Ostpreußen ernannt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. **Reichsgerichts-Entscheidungen.** Durch eine aus Versehen des Grundbuchamts erfolgte Löschung einer Hypothek wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilf., vom 26. October 1887, im Geltungsbereich des Preußischen Allgem. Landrechts das Hypothekenrecht selbst nicht aufgehoben, es besteht vielmehr fort und wird durch Wiedereintragung der Hypothek nicht von Neuem begründet, sondern nur wiedererkennbar gemacht. Ist in der Zwischenzeit zwischen der irrthümlichen Löschung und der Wiedereintragung auf Antrag eines Gläubigers des Grundstück-Eigenthümers wegen einer vollstreckbaren aber nicht eingetragenen Forderung das Grundstück im Zwangsversteigerungsverfahren beschlagnahmt und diese Beschlagnahme im Grundbuche vermerkt worden, so erlangt die Forderung dieses Gläubigers dadurch kein Vorrecht vor der sodann wieder eingetragenen Hypothek; denn die Beschlagnahme eines Grundstücks im Zwangsversteigerungsverfahren verleiht dem betreibenden Gläubiger kein Pfandrecht, überhaupt kein Recht am Grundstück im Sinne des § 118 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872.

A. Unter Fischen im Sinne der §§ 296, 296a des Strafgesetzbuchs, betr. das unberechtigte Fischen zur Nachtzeit ꝛc. und das unbefugte Fischen eines Ausländers in deutschen Küstengewässern, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 7. Nov. 1887 nicht blos die unmittelbare Occupationshandlung, sondern alle Handlungen sind darunter zu verstehen, durch welche Fische aufgesucht oder verfolgt werden, oder solchen nachgestellt wird, um sie zu erlangen, einzufangen oder sonst in Besitz zu nehmen, es wird hierzu namentlich auch zu rechnen sein das in der Absicht alsbaldigen Fanges erfolgende Spähen nach Fischen, das Beobachten von Fischzügen, das Zusammentreiben solcher u. a.

A. Durch die im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährte Coalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 10. Nov. 1887 die §§ 8, 16 des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 über politische Vereine nicht berührt. Es unterliegen demnach Handwerker- ꝛc. Vereinigungen, welche neben den Verabredungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch wirthschaftspolitische Gegenstände, also alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirthschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, insbesondere die Lohnverhältnisse desselben aufzubessern, erörtern, den Verbotsbestimmungen der §§ 8, 16 des preuß. Vereinsgesetzes.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Brüssel,** 7. Jan. Der „Nord" bemerkt über die gefälschten Actenstücke: Man darf sicher sagen, Europa werde nunmehr, nach der Entlarvung gewisser Betrüger, welche eine allgemeine europäische Conflagration hervorrufen wollten, indem sie den Zaren über die deutsche Politik zu täuschen suchten, die langentbehrte Ruhe wiederfinden. Ob Diejenigen, die die gefälschten Actenstücke dem Zaren in die Hände spielten, der verdienten Strafe verfallen oder nicht, ist für den Frieden gleichgiltig. Mit aufrichtiger Freude muß begrüßt werden, daß das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland, welches solange zu ernsten Befürchtungen Anlaß bot, große Klärung erfuhr. Die Hauptaufgabe der Mächte sei nunmehr die Beseitigung des bulgarischen Imbroglios (Verwickelung), welches fortgesetzt wie ein Menetekel den Frieden bedroht. Ob Ferdinand sich an den usurpirten Thron klammert oder nicht, man wird bald in Sofia begreifen, daß die Tage der Herrlichkeit gezählt sind. Der Prinz und Stambulow werden nicht wagen, dem geeinigten Europa Trotz zu bieten.

* **Sofia,** 7. Januar. Bei Burgas wurden gestern ca. 100 Insurgenten, welche unter dem Commando des Capitäns Nabokow auf dem Schiff „Odessa" angekommen waren, nach kurzem Kampfe zum großen Theil gefangen genommen. Nabokow entkam mit dem Rest zu Schiff.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Köln, 7. Jan. Die „Köln. Ztg." meldet aus Petersburg vom 6. Januar: Soeben ist der Befehl eingetroffen, daß beim Gardecorps der älteste Mannschaftsjahrgang am 30. December alten Styls zu entlassen sei. Sonst pflege die Entlassung erst Anfang März zu erfolgen.

Wien, 7. Jan. Das „Fremdenblatt" schreibt: Die entgegenkommende Disposition des Zaren, welche durch die erfolgte Publication der Fälschungen bekundet, wird in gutunterrichteten Kreisen als Anzeichen dafür angesehen, daß die diplomatische, auf allgemeine Klärung abzielende Thätigkeit gesteigerte Aussicht auf Erfolg hat.

Wien, 7. Januar. Das „Fremdenblatt" erfährt: Während der Anwesenheit Tiszas in Wien sei ein Abschluß mit der Rothschildgruppe wegen Begebung des neuen Anlehens nicht erfolgt. Es sei möglich, daß die Begebung der Rente bis Anfang nächsten Monats aufgeschoben würde, offenbar unter der Voraussetzung, daß bis dahin wegen der friedlichen Situation der Rentencours besser sein werde.

Rom, 7. Januar. „Esercito" meldet aus Massauah: Nachdem nunmehr die Eisenbahn bis Affenebere vollendet sei, stehe die Wiederaufnahme des Vormarsches gegen Sahati nahe bevor.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 6. Januar, 12 Uhr Mittags. U.-P. — 0,28 m
— 7. Januar, 12 Uhr Mittags. U.-P. — 0,30 m.

Handels-Zeitung.

* **Neue Klagen über die Spritausfuhr nach Spanien** enthält der Bericht der Handelskammer zu Hamburg für 1887. „Nach dem Erlass des neuen sogenannten Analysengesetzes, nach welchem aller in Spanien eingeführte Sprit auf seine Reinheit untersucht werde, hätte man gehofft, ein erneutes Zurückgreifen auf die Spritclausel vollständig ausgeschlossen zu sehen. Leider hat sich diese Hoffnung in Folge der Ausführungsbestimmung und der Handhabung des Analysengesetzes nicht erfüllt. Zeigt die Waare eine geringe gelbe Färbung, was vielfach durch rein äusserliche Umstände (Loslösen der Gelatine im Fass) bewirkt wird, so wird sie beanstandet, und es sind mehrfach Fälle vorgekommen, dass Theile einer aus demselben Lande stammenden Partie aus ersten hiesigen und binnenländischen Fabriken zurückgewiesen sind, während andere Theile derselben als tadellos anerkannt wurden. Daneben ist die nach dem Gesetze zugelassene Anrufung der zweiten Instanz mit solchen Gefahren verbunden, dass sie thatsächlich unmöglich gemacht ist. Das Spritgeschäft mit Spanien entbehrt daher gegenwärtig jeder Sicherheit, und es ist eine schwere Schädigung desselben zu befürchten, wenn die beregten Missstände nicht bald beseitigt werden."

* **Englische Darlehns-Certificate.** Die Londoner Effectenbörse ist um ein neues Papier bereichert worden. Die 37 000 000 Pfd. Sterl. lokale Darlehns-Certificate, die in Verfolg von Goschen's Vorschlag geschaffen wurden, um das System des Borgens auf Schatzwechsel für lokale Darlehnszwecke zu ersetzen, sind jetzt in der Bank von England übertragbar und das neue Papier wird seit einigen Tagen an der Börse mit 3½ pCt. Agio gehandelt, da es an Stelle von Consols für gewisse Kategorien von Capitalsanlagen gekauft wird, weil es weder umtauschbar noch einlösbar für 25 Jahre ist. Die Regierung hat sich, der „Nat.-Ztg." zufolge, bereit erklärt, das neue Papier gegen einen gleichen Betrag von Consols umzutauschen. Diese Operation wird die Wirkung haben, dem Schatzkanzler die Verfügung über 37 000 000 egypt. Pfd. Consols zu geben, wodurch die Lösung des Problems der geplanten Conversion der 3proc. Staatsschuld in 2½ oder 2¾proc. Rente erleichtert werden dürfte. Beim Comité der Fondsbörse ist eine Notirung für das neue Papier nachgesucht worden.

* **Ueber den Saatenstand in Ungarn** liegen folgende Berichte vom 31. December v. J. vor: Links der Donau haben sich die Herbstsaaten gut entwickelt und liegen überall unter Schnee, da aber der Boden nicht genügend gefroren war, ist zu fürchten, dass sie Schaden nehmen werden. Rechts der Donau haben sich die Herbstsaaten genügend gut entwickelt, Schnee bedeckt sie und haben sie vom Frost kaum etwas zu befürchten. Zwischen Donau und Theiss sind die Herbstsaaten, welche sich schön entwickelt haben, mit einer dicken Schneeschicht bedeckt. Rechts der Theiss stehen sie unter Schnee gut. Links der Theiss bedeckt dichter Schnee die schön entwickelte Saat; nachdem aber der Boden nicht gefroren ist, steht zu befürchten, dass die Saat darunter leidet. Zwischen Theiss und Maros sind die Saaten überall von hohem Schnee bedeckt, der als gute Decke dient, wenn nicht zu befürchten wäre, dass sie unter dem Schnee ausfaulen, nachdem der Boden noch feucht war, als der Schee fiel. In Siebenbürgen sind die gut entwickelten und erstarkten Saaten in der zweiten Hälfte des December endlich unter Schnee gekommen und nachdem dem Schnee Frost vorausgegangen war, steht das Ausfaulen der Saaten nicht zu befürchten. In Folge des Frostes und des Schnees sind die Mäuse weniger geworden und die Drahtwürmer zu Grunde gegangen, so dass die Saaten im Allgemeinen unter günstigen Umständen überwintern können.

---

4 **Breslau,** 7. Januar. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte Anfangs auf der von den gestrigen Abendbörsen geschaffenen Basis. Später, als die Nachricht der „Köln. Z." über die Entlassung von Mannschaften bei dem russischen Gardecorps bekannt wurde, und diejüngste friedliche Auslassung des Wiener „Fremdenblatt" noch hinzutrat, nahm das Geschäft einen animirten u. sehr erregten Charakter an. Fremde Renten schnellten rapid in die Höhe und speciell für russische Werthe zeigte sich stürmische Kauflust. Montanpapiere hielten sich mehr im Hintergrunde. Nach einem etwas schwächeren und schnell vorübergehenden Moment schliesst der Markt auf allen Gebieten in fester und zuversichtlicher Haltung.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 141¼—141—141¼ bez., Ungar. Goldrente 78½—¾—⅝—⅞—¾ bez., Ungar. Papierrente 66⅞ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 91—91⅛—91 bez., Donnersmarckhütte 45⅛ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 60½—61—60¾ bez., Russ. 1880er Anleihe 78⅞—79 bez., Russ. 1884er Anleihe 92⅜—⅞ bez., Orient-Anleihe II 53⅝ bez., Russ. Valuta 177½—¼ bez., Türken 13⅞ bez., Egypter 74⅝ bez., Italiener 95⅛ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 7. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 141, 40. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 7. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 141, 40. Staatsbahn 86, 70. Lombarden 34, 70. Laurahütte 91, —. 1880er Russen 78, 90. Russ. Noten 177, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 70. 1884er Russen 92, 70. Orient-Anleihe II 53, 40. Mainzer 100, 80. Disconto-Commandit 193, 60. 4proc. Egypter 74, 60. Fest.

Wien, 7. Januar, 10 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 271, 90. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 22. 4proc. ungar. Goldrente 97, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Still.

Wien, 7. Januar, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 272, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 215, 25. Lombarden 85, 50. Galizier 195, 50. Oesterr. Silberrente 81, —. Marknoten 62, 22. 4% ungar. Goldrente 97, 95. Ungar. Papierrente 83, 15. Elbethalbahn 159, 75. Günstig.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Mittag. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —. —, Galizier —. —, Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —.

Paris, 7. Januar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 7. Januar. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 7. Januar. [Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	5.	7.	Cours vom	5.	7.
Credit-Actien	271 50	272 60	Marknoten	62 25	62 12
St.-Eis.-A.-Cert.	216 50	214 50	4% ung. Goldrente	97 45	98 10
Lomb. Eisenb.	85 75	85 25	Silberrente	80 90	81 05
Galizier	194 50	196 —	London	126 80	126 60
Napoleonsd'or	10 03½	10 02	Ungar. Papierrente	82 45	83 30

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 7. Januar 1888.

Berlin, 7. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	6.	7.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	100 90	100 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 90	79 40
Gotthardt-Bahn	125 —	125 60
Warschau-Wien	139 25	140 —
Lübeck-Büchen	156 —	156 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 50	52 80
Ostpreuss. Südbahn	106 70	107 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 20	90 70
do. Wechslerbank	98 70	99 10
Deutsche Bank	164 20	164 90
Disc.-Command. ult.	193 40	193 —
Oest. Credit-Anstalt	141 —	140 70
Schles. Bankverein	108 90	109 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	44 90
do. Eisenb. Wagenb.	97 70	97 80
do. verein. Oelfabr.	70 50	70 70
Hofm. Waggonfabrik	90 —	90 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 50	93 —
Schlesischer Cement	162 60	— —
Bresl. Pferdebahn	131 —	131 —
Erdmannsdrf. Spinn.	58 70	58 70
Kramsta Leinen-Ind.	113 40	113 40
Schles. Feuerversich.	1980—	2010—
Bismarckhütte	128 50	128 —
Donnersmarckhütte	44 90	45 20
Dortm. Union St.-Pr.	68 90	68 90
Laurahütte	90 80	91 10
do. 4½% Oblig.	103 —	103 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	118 70	118 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	60 —	60 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	138 20	137 70
do. St.-Pr.-A.	139 80	139 —
Bochum. Gussstahl. ult	135 87	135 70
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	59 —	59 20
Redenhütte Act.	46 —	46 20
do. Oblig.	102 30	102 40
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 40
do. do. 3½%	100 50	100 50
Preuss. Pr.-Anl. de55	146 50	146 50

Cours vom	6.	7.
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 10	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	107 —
Prss. 3½% cons. Anl.	100 90	101 —
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	98 90	99 —
Schles. Rentenbriefe	104 10	104 10
Posener Pfandbriefe	102 20	102 10
do. do. 3½%	98 40	98 40
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 70	99 90
do. 4½% 1879	104 40	104 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 80	— —
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 —	47 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	95 40	95 60
Oest. 4% Goldrente	88 —	88 40
do. 4⅕% Papierr.	62 40	62 50
do. 4⅕% Silberr.	65 10	65 30
do. 1860er Loose	111 90	111 90
Poln. 5% Pfandbr.	54 20	54 60
do. Liqu.-Pfandbr.	49 90	49 60
Rum. 5% Staats-Obl.	93 50	93 —
do. 6% do. do.	104 90	104 90
Russ. 1880er Anleihe	78 40	78 90
do. 1884er do.	92 40	92 70
do. Orient-Anl. II.	53 50	53 70
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	83 90	84 40
do. 1883er Goldr.	106 70	106 70
Türkische Anleihe	13 80	13 80
do. Tabaks-Actien	77 20	75 —
do. Loose	30 90	30 40
Ung. 4% Goldrente	78 70	79 —
do. Papierrente	66 60	67 30
Serb. amort. Rente	77 80	77 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 60	160 75
Russ. Bankn. 100 SR.	177 —	177 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 90
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 36½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 29
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 50
Wien 100 Fl. 8 T.	160 50	160 60
do. 100 Fl. 2 M.	159 45	159 60
Warschau 100 SR 8 T.	176 60	177 20

Privat-Discont 1¾%.

Letzte Course.

Berlin, 7. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Oesterr. Credit. ult.	140 75	140 62	Mainz-Ludwigsh. ult.	100 62	100 50
Disc.-Command. ult.	193 —	193 —	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	68 87	68 62
Berl. Handelsges. ult.	154 25	153 87	Laurahütte ult.	91 —	90 62
Franzosen ult.	86 87	86 25	Egypter ult.	74 25	74 50
Lombarden ult.	34 75	34 50	Italiener ult.	94 87	95 —
Galizier ult.	78 62	79 —	Ungar. Goldrente ult.	78 62	78 50
Lübeck-Büchen ult.	156 25	155 75	Russ. 1880er Anl. ult.	78 50	78 75
Marienb.-Mlawkault.	53 25	52 75	Russ. 1884er Anl. ult.	92 37	92 62
Ostpr. Südb.-Act. ult.	67 50	67 25	Russ. II. Orient-A. ult.	53 12	53 37
Mecklenburger ult.	131 —	130 75	Russ. Banknoten ult.	176 75	177 25

Producten-Börse.

Berlin, 7. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 169, 25, Mai-Juni —, —. Roggen April-Mai 125, 50, Mai-Juni 127, 50. Rüböl April-Mai 47, 80, Mai-Juni 48, 20. Spiritus April-Mai 99, 20, Mai-Juni 99, 90. Petroleum Januar-Februar 25, 40. Hafer April-Mai 116, 75.

Berlin, 7. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Weizen. Flau.			Rüböl. Flauer.		
April-Mai	170 —	169 —	April-Mai	47 80	47 50
Mai-Juni	172 50	171 50	Mai-Juni	48 20	47 80
Roggen. Gedrückt.					
Januar-Februar	119 50	119 —	Spiritus. Still.		
April-Mai	125 75	125 25	loco (versteuert)	96 60	96 90
Mai-Juni	127 75	127 25	do. 50er	— —	— —
Hafer.			do. 70er	31 50	31 30
April-Mai	117 —	116 50	April-Mai	99 30	99 20
Mai-Juni	119 —	118 75	Mai-Juni	100 —	99 90

Stettin, 7. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	6.	7.	Cours vom	6.	7.
Weizen. Matt.			Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	173 —	172 —	Januar	47 50	47 50
Juni-Juli	176 —	176 —	April-Mai	48 20	48 20
Roggen. Niedriger.			Spiritus.		
April-Mai	123 —	122 —	loco ohne Fass	95 50	95 50
Juni-Juli	126 —	124 —	loco mit 50 Mark		
			Consumsteuer belast.	47 40	47 60
Petroleum.			loco mit 70 Mark	30 80	31 —
loco (verzollt)	13 —	13 —	April-Mai	98 —	98 50

Liegnitz, 6. Jan. [Wochenbericht von A. Sochaczewski.] Getreidemarkt. Die Zufuhren aus erster Hand waren heute sehr knapp. Feiner Weizen und Hafer bleiben gut gefragt, andere Artikel verkehrten in ruhiger Stimmung. Das Angebot in Kleesaat war in Folge des Frostwetters ziemlich belangreich; da im Ganzen gute Qualitäten offerirt wurden, entwickelte sich ein etwas lebhafteres Geschäft als in der Vorwoche. Es erzielten: Gelbweizen 15—16 Mark, Weissweizen 15,50—16,30 Mark, Roggen 11,40 M., Gerste 11—13 M., Hafer 9—10 Mark, Raps 20,75 M. Alles per 100 Kilo. Rothklee 33—38 M., Weissklee 30—40 M., Schwedisch Klee 25—38 M., Gelbklee 10—12 M. Alles per 50 Kilo.

● **Der inländische Agent** eines ausländischen zur Eintragung eines Waarenzeichens, mangels der Reciprocität, nicht berechtigten Producenten ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafs., vom 10. November 1887 befugt, für die durch seine Vermittelung in Verkehr gebrachten Waaren unter seinem Namen ein Waarenzeichen anzumelden, wenn er ein Gewerbetreibender ist, dessen Firma im Handelsregister eingetragen ist. Er geniesst dann für seine Person auch seinem ausländischen Producenten gegenüber den gesetzlichen Markenschutz in vollem Umfange.

Marktberichte.

Berlin, 7. Jan. [Grundbesitz und Hypotheken. Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichstrasse Nr. 104a.] Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und die erste Woche nach der Jahreswende bieten wenig Material für die Berichterstattung. Einzelne bekanntgewordene Verkäufe sind auf bereits früher festgestellte Punktationen zurückzuführen, indess sind auch vielfach aus neu angeknüpften Unterhandlungen Abschlüsse zu Stande gekommen. Im letzten Vierteljahre hat sich eine starke Verminderung der Auflassungen gegen den gleichen Zeitraum im vorhergehenden Jahre bemerkbar gemacht; die Belastungen dagegen haben bedeutend zugenommen. Im Terrain-Geschäfte, namentlich wo es sich um grössere Complexe handelt, macht sich eine abwartende Haltung bemerkbar. Am Hypothekenmarkte ist Geld für erste Sicherheiten reichlich angeboten und zu billigem Zinsfusse zu haben; dagegen finden hochauslaufende zweite Hypotheken selbst bei grossen Concessionen Seitens der Darlehnssucher keine Abnehmer. Die Notirungen sind für erste Eintragungen je nach Beschaffenheit 4—4½ pCt., für pupillarische Sicherheiten 3⅞—3¾ pCt. Zweite Stellen je nach Beschaffenheit und Lage 4½—6 pCt., Baugelder 4½—5 pCt. laufende Zinsen und 1—1½ pCt. Abschluss-Provision. Erststellige Guts-Hypotheken 3⅞—4—4½ pCt. mit und ohne Amortisation. — Als verkauft zu melden: Rittergut Möhlitz, Kreis Lüben.

Gross-Glogau, 6. Januar. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Der heutige Landmarkt war nur schwach befahren, trotzdem konnten sich letztnotirte Preise nicht behaupten, und ist Roggen und Weizen 20 Pf. pro 100 Klgr. billiger zu notiren. Es wurde bezahlt für: Gelbweizen 15,60—16,10 M., Roggen 10,50—11 M., Gerste 9—11 M., Hafer 9,60—10,40 Mark. Alles pro 100 Kilogramm.

□ **Sprottau,** 6. Januar. [Vom Producten- und Wochenmarkt.] Pro 100 Klgr. Weizen 15,00—16,18 M., Roggen 11,02—11,60 Mark, Gerste 11,32—12,66 M., Hafer 9,50—10,50 M., Erbsen — M. — 50 Klgr. Kartoffeln 1,50—2,00 M., Heu 2,50—3,50 M. 1 Schock Stroh zu 600 Klgr. 15—18 M. 1 Klgr. Butter mit 1,40—1,60 M., das Schock Eier mit 3,60 M. bezahlt.

Productenmarkt. [Wochenbericht.] **Breslau,** 7. Januar. Zu Anfang der Woche herrschte noch intensiver Frost, der jedoch zu Ende derselben in eine mildere Temperatur überging. Das Verladungsgeschäft ruht fast vollkommen, und haben nur für Frühjahrsladungen nach Berlin wenige Abschlüsse stattgefunden, sodass Frachten als nominell anzusehen sind. Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide nominell Stettin 6 M., Berlin 6,80 M., Hamburg 9 M. Per 50 Klgr. Zucker Stettin 25 Pf., Zucker Hamburg 46 Pf., Spiritus Hamburg 60 Pf., Stückgut Stettin 30—35 Pf., Stückgut Hamburg 60—65 Pf.

Aus England melden die einlaufenden Berichte meistens stille Märkte, an denen sich aber im Ganzen ein besserer Ton kundgab, da die seewärtigen Zufuhren klein blieben. Die Preise stellen sich ca. 1 Sh. höher als vor vierzehn Tagen. Frankreich verharrte bei unbedeutenden Umsätzen in seiner festen Tendenz. In Belgien und Holland war die Kauflust schwach, während der Rhein und Süddeutschland mehr Frage für Weizen und Roggen entwickeln und neuerdings mehrere Abschlüsse dorthin von den Ostseehäfen gemacht worden sind. In Oesterreich-Ungarn wurden die Getreidemärkte gänzlich von den politischen Verhältnissen beherrscht.

Der Terminverkehr in Berlin war ziemlich geschäftslos und mussten Preise, welche anfangs unverändert blieben, ungefähr ½ M. per To. gegen die Vorwoche nachgeben.

Das hiesige Getreidegeschäft hat in dieser Woche wenig Anregung gehabt, da einerseits die Kauflust noch keine bedeutend regere geworden ist, andererseits aber auch die Zufuhren in recht unbedeutendem Masse herangekommen waren, was wohl seinen Grund in der Unwegsamkeit der Landstrassen findet. Die Umstände, welche die hiesigen Wassermühlen in ihrer Thätigkeit beschränkten, dauern fort und dürfte daher eine Hebung des Gesammtverkehrs vor Beseitigung derselben kaum zu erwarten sein.

Für Weizen hat sich die Stimmung gegen die Vorwoche nur wenig verändert und wenn auch die Zufuhren im allgemeinen in knapperer Weise, als in der Vorwoche vorhanden waren, so stand dem auch eine ziemlich schwache Kauflust gegenüber, sodass an eine Aufbesserung der Preise vor der Hand nicht gedacht werden konnte, um so weniger, als von auswärts täglich Schwankungen, die zumeist ihre Tendenz abwärts gerichtet hatten, gemeldet wurden. Es blieben daher Umsätze in recht engen Grenzen und notiren wir per 100 Klgr. weisser 15,30 bis 15,90—16,20 Mark, gelber 15,20—15,80—16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Für Roggen ist in der Hauptsache wohl ähnliches wie für Weizen zu berichten, nur mit der Abänderung, dass in Folge der seitens des Proviantamtes am hiesigen Markte begonnenen Einkäufe die Stimmung sich ein wenig aufbessern konnte und Preise trotz der gerade zu Ende der Woche von auswärts gemeldeten matteren Stimmung eher Neigung zeigten, vorwärts zu gehen. Zu notiren ist per 100 Klgr. 10,40—11,00 bis 11,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Im Termingeschäft hat sich dieswöchentlich nur wenig Leben entwickelt und herrschte fast durchweg bei geringen Umsätzen eine lustlose Stimmung vor. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 116 Mark Gd.u. Br., Jan.-Febr. 116 Mark Gd. u. Br., April-Mai 122 M. Br., Mai-Juni 125 M. Br., Juni-Juli 129 M. Br.

Das Geschäft in Gerste hat auch in dieser Woche wenig Erfreuliches geboten und beschränkte sich zumeist auf die besseren Qualitäten, die jedoch nur in geringfügigem Masse an den Markt herangekommen waren, während die mehr zugeführten abfallenden Sorten nach wie vor ziemlich vernachlässigt geblieben sind. Zu notiren ist per 100 Klgr. 9—11 M., weisse 12,50—14,20 M.

Für Hafer hat auch in dieser Woche die feste Stimmung in weiterem Masse angehalten und entwickelte sich, zumal die Zufuhren nicht in starkem Maasse vorhanden waren, bald ein recht reger Verkehr, der auf Preise einen belebenden Einfluss ausübte, so dass wir also circa 40 Pf. höher als in der Vorwoche schliessen. Dadurch, dass hiesige grössere Institute (Pferdebahn etc.), mit bedeutenden Ankäufen vorgingen, wurde das Material unverhältnissmässig schnell aus dem Markte genommen und trug auch dieser Umstand zur Befestigung nicht unwesentlich bei. Zu notiren ist per 100 Klgr. 10,20—10,40—10,70 M.

Im Termingeschäft haben nur wenige Umsätze stattgefunden und schliessen Preise fast unverändert. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 105 M. Br., April-Mai 113 M. Br., Mai-Juni 116 M. Br., Juni-Juli 120 M. Br.

Hülsenfrüchte vereinzelt mehr gefragt. Victoria-Erbsen 14—15 bis 16 M. — Linsen, kleine 20—25—30 M., grosse 40—45 M. — Bohnen stark gefragt, Lager geräumt, ohne Zufuhr, Preise höher, 15—16—17 Mark, — Lupinen in matter Haltung, gelbe 7,50—8—8,20 Mark, blaue 6,50—7 M. — Wicken ohne Umsatz, 10—10,50—11 M. — Buchweizen preishaltend, 12—13 M. Alles per 100 Klgr.

Für Oelsaaten hat sich trotz des geringen Materials die Stimmung abgeschwächt, und sind niedrigere Preise zu notiren, und zwar per 100 Klgr. Winterraps 20,80—20,40—19,80 M. Winterrübsen 20,50 bis 20,10—19,60 M. Sommerrübsen 21,20—20,40—20,00 M.

Für Leinsamen hat sich in dieser Woche wenig Kauflust gezeigt und haben nur geringe Umsätze stattgefunden. Feine Sachen blieben wegen zu hoher Forderungen schwer verkäuflich. Zu notiren ist per 100 Klgr. 16,00—17,00—19,00 M.

Hanfsamen wegen hoher Forderungen schwer verkäuflich. Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,00—15,50—16,00 M.

Rapskuchen in fester Haltung. Per 50 Klgr. schlesische 6,00 bis 6,20—6,40 M., fremde 5,60—6,00 M.

Leinkuchen ruhig. Per 50 Klgr. schlesische 7,00—7,25 M., fremde 5,80—6,75 M.

In Rüböl haben wenig Umsätze stattgefunden und sind Preise mehr nominell zu notiren und zwar per 100 Klgr. Decbr. 49,00 M. Br., April-Mai 48,50 M. Br.

Leinöl unverändert. 51,00 M. Br.

Petroleum sehr fest. Zu notiren ist per 100 Liter 27,00 M. Gd., oder 27,50 M. Br.

Spiritus. Bei reichlichen Zufuhren bewegte sich das dieswöchentliche Geschäft wiederum in engen Grenzen, da die Nachfrage anhaltend hinter dem Angebot zurückbleibt, und fehlt aus den wiederholt angegebenen Gründen jede Möglichkeit zur Aufnahme des Termingeschäftes. Preise verkehrten fast unverändert und gewann zum Schluss der Woche die weichende Tendenz wieder die Oberhand. Das Inlandsgeschäft in Sprit bleibt ruhig in erhöhten Posten, während das Exportgeschäft bei der Concurrenz mit anderen Plätzen nicht immer den Sieg davontrug. Die Spiritusvorräthe in Breslau beziffern sich Ende 1887 auf circa 5 000 000 Liter gegen 2000000 Liter zu Ende 1886.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe December 46,00 M. Gd., 70er 29,50 M. Gd., April-Mai 50er 49,60 M. Br., Mai-Juni 50er 50,30 M. Br., Juni-Juli 50er 51,10 M. Br.

In Mehl blieb die Stimmung ruhig und ist zu notiren per 100 Klgr. Brutto Weizenmehl fein 23,25—23,00 M., Hausbacken 18,25—18,50 M., Roggenfuttermehl 7,50—8,20 M., Weizenkleie 7,50—8,00 M.

Stärke unverändert. Kartoffelstärke per 100 Klgr. incl. Sack 16¾ M., Kartoffelmehl 17 M.

● **Kleesaatmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau,** 7. Januar. In Rothkleesaamen waren die Zufuhren in dieser Woche in ziemlich ungenügender Weise herangekommen und fehlte es besonders an den stärker gefragten, besseren Qualitäten. Weder Schlesien, noch andere Productionsgegenden haben den Markt in der erwarteten Weise beschickt und ist es nur dem Umstande, dass sich auch die Kauflust noch nicht allzusehr hervorgedrängt hatte, zuzuschreiben, dass wir nennenswerthe Preiserhöhungen noch nicht erfahren haben. Besonders beliebt waren die grobkörnigen, möglichst von Unkraut freien, schlesischen Waaren. Hiesige Läger sind mehr, als in der Vorwoche, in Anspruch genommen worden.

In Weisskleesaamen war das Angebot gleichfalls schwach, besonders von feineren Sachen, die leichter unterzubringen gewesen wären, während abfallende Sorten nur dann verkäuflich waren, als Inhaber sich entschlossen, verhältnissmässig billig abzugeben. Die Umsätze blieben in recht engen Grenzen.

Für Schwedischkleesaamen haben sich dieswöchentlich die Käufer ziemlich zurückhaltend gezeigt, da es immer noch an dem erwarteten Abzuge fehlt, doch haben auch die Zufuhren nachgelassen, sodass Preisveränderungen in nennenswerther Weise nicht stattgefunden haben.

Thymothé schwach zugeführt und gut verkäuflich. Ebenso Gelbklee zu den geforderten billigen Preisen. Tannenklee, der nicht übermässig vorhanden war, leicht verkäuflich.

Zu notiren ist per 50 Klgr. roth 26—28—30—35—40—42 M., weiss 30—35—40—45 M., feinster darüber, Alsyke 26—30—35—40—42 M., Thymothé 26—28—30—33 M., Tannenklee 30—35—40—47 M., Gelbklee 9—11—12 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elise Focking**, Hr. Pr.-Lt. **Walther Schultze**, Königsberg i. Pr.—Berlin. Frl. **Enny Jobst**, Hr. Lt. **Eugen Tessin**, Stuttgart. Frl. **Clara Kiesel**, Hr. Pastor **Robert Müller**, Potsdam—Lieberose N.-L. Hr. Reg.-Baumeister **Max Krebs**, Frl. **Lucie Krebs**, Berlin—Hadersleben.

Verbunden: Hr. Hauptm. a. D. **Max v. Mannlich-Lehmann**, Frl. **Rose Possart**, Berlin. Hr. Capitän z. S. **Iwan Oldekop**, Frl. **Ottilie v. Rauschenplat**, Wilhelmshaven—Hannover. Hr. Amtsrichter **Theodor Roscher**, Frl. **Ilse Spiecker**, Osterholz—Hannover.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Lieut. **Krüger**, Beuthen OS. — Ein Mädchen: Herrn Amtsrichter **Schmutter**, Kattowitz.

Gestorben: Fr. Major **Mathilde v. Frieben**, geb. **v. Morstein**, Berlin. Frl. **Marie v. Borwitz**, Schwirsen. Hr. Landrath **Max v. Garnier**, Grottkau. Fr. Dr. **Valesca Bannert**, geb. **Andersohn**, Krappitz OS.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
v. Kessel, Rtgbs., Zöbelwitz.
v. Kessel, Gymnasiast, Oels.
Jäger, Baumeister, Waldenburg i. Schles.
Körber, Fabrikbes., n. Fam., Neustadt.
Heymann, Kfm., Berlin.
George Coester, Kfm., Cottbus.
Winter, Kfm., Elberfeld.
Simmer, Kfm., Elberfeld.
Crämers, Kfm., Rotterdam.
Bellmann, Kfm., Elberfeld.
C. Determeyer, Kfm., Amsterdam.
R. Maschner, Kfm., Chemnitz.
Ullbrich, Rgutsb., Nieder-Wilkau.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
v. Koczorowski, Rtgtsbes., n. S., Posen.
Rothe, Fabrik., Schwiebus.
Schlomann, Kfm., Berlin.
Bodeck, Kfm., Leipzig.
Hecker, Kfm., Gröningen.
Adler, Kfm., Berlin.
Strauß, Kfm., u. Fr., Berlin.
Zschoche, Kfm., Oschatz.
Schmidt, Kfm., Berlin.
Dr. Brückner, Sanitätsrath, Kreuzburg.
Schellenberg, Priv., Dresden.
Lübeck, Kfm., München.
Fr. Lübeck, Priv., München.
Pollini, Dir., Hamburg.
Arnhold, Landw., Görlitz.
Frl. Hoffenfelder, Görlitz.
Fr. Heinemann, Görlitz.
Philips, Kfm., Kiddermünster.
Reck, k. k. Marine-Ingen., Pola.
Dollerz, k. k. Arsenalmstr., Pola.
Birkel, Fabrik., Wüstenselbitz.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
Schulz, Kfm., Thüringen.
Hardt, Kfm., Weener.
Israels, Kfm., Weener.
Frl. Schmid, Rauden.
von Czoltowski, Rtgtsbes., Warschau.
Blok, Kfm., Kattowitz.
Knabe, Hotelbes., Greifswald.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Kahl, Maurermstr., Arnsdorf.
Jaeger, Kfm., Hannover.
Melsheimer, Kfm., Oberstein.
Fuchs, Kfm., Prag.
Troldner, Kfm., Görlitz.
Popper, Kfm., Weckelsdorf.
Würffel, Kfm., Militsch.
Bredtschneider, Kfm., Militsch.
Mechler, Maschinenbauer, Neudamm.

Courszettel der Breslauer Börse vom 7. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 6. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,20 bz
do. do.	2½	2 M.	168,30 G
London 1 L. Strl.	4	kS.	20,36 bz
do. do.	4	3 M.	20,275 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,45 bzG
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,40 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,25 G
do. do.	4	2 M.	159,25 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,70 bzG	107,60 G
do. do.	3½	100,75 bzB	100,75 B
do. neue	3½	100,75 bzB	100,75 B
Prss. cons. Anl.	4	106,95à85 bz	106,90 bz
do. do.	3½	100,75 bz	101,00 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,35 B	100,20 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 B	103,70 bzG
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,25 G	99,50 bzB
do. Lit. A..	3½	98,90à85 bzG	98,85à9,00 bzB
do. Lit. C..	3½	98,90à85 bzG	98,85à9,00 bzB
do. Rusticale	3½	98,90à85 bzG	98,85à9,00 bzB
do. altl.	4	102,25 bz	102,30 bz
do. Lit. A..	4	102,25 bz	102,30 bz
do. do.	4½	102,45 B	102,35 bz
do. Rustic. II.	4	102,40 B	102,40 B
do. do.	4½	102,45 B	102,35 bz
do. Lit. C. II.	4	102,25 bz	102,30 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,10 bzB	102,20 bzG
do. do.	3½	98,35à45 bzB	98,40à50 bzB
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,05 bzB	104,10 B
do. Landesclt.	4	—	102,25 bz
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,35 bz	102,35 bzG

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,20 bz	96,15 B
do. rz. à 100	4	102,05 bz	102,10 bz
do. rz. à 110	4½	—	112,30à40 bzG
do. rz. à 100	5	104,00 bz	104,00 G
do. Communal.	4	101,85 B	101,75 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	98,00 B
Laurahütte Obl.	4½	103,00 B	103,00 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	104,25 B	104,00 bzG
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 B	101,00 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	88,50 B	88,50 B
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	65,10à45 bz	65,25à50à35 bz
do. do. A./O.	4⅕	65,10à25 bz	65,20 B
do. do. kl.	—	— kl. 66 bz	— kl. 66 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	111,00 G	111,50 G
Ung. Gold-Rent.	4	78,40à95 bzB	79,00 bzG 100r
do. do. kl.	4	—	— fehlen.
do. Pap.-Rente	5	66,45à7,00 bzB	66,80à7,10 bz
do. do. kl.	5	67,25 bzB	—
Krak.-Oberschl.	4	99,00 B	98,75 bz
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,75 B	49,80 bzG
do. Pfandbr.	5	54,15 etw.bzG	54,50 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	83,85à4,00 bz	84,50 etw.bzB
do. 1877 Anl.	5	—	98,50 bz
do. 1880 do.	5	78,50 B	79,00 bzG
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	106,25 G	107,00 bz
do. Anl. v. 1884	5	92,40 bzB	92,40à75 bzG
do. do. kl.	5	—	92,40à75 bzG
Orient-Anl. II.	5	53,40 bz	53,80 bzG
Italiener	5	95,00 B	95,75 B kl. 96 bz
Rumän. Obligat.	6	105,00 G	105,00 bz
do. amort. Rente	5	93,40 bz	93,70 B
do. do. kl.	5	93,70 bz	93,90 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,85 G	conv. 13,90 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	30,50 G	30,50 G
Egypt. Stts.-Anl.	4	74,10 G	74,80 bz
Serb. Goldrente	5	—	77,60 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	102,70 G	102,90 etw. bzB
do. K.	4	102,70 G	102,90 etw. bzB
do. 1876	5	102,70 G	102,90 etw. bzB
Oberschl. Lit. D.	4	102,90 bz	—
do. Lit. E..	3½	99,60 B	99,50 bz
do. do. F..	4	102,85 B	102,75 G
do. do. G..	4	102,85 B	102,75 G
do. do. H..	4	102,85 B	102,75 G
do. 1873...	4	102,70 bz	102,70 G
do. 1874...	4	102,85 B	102,75 G
do. 1879...	4½	104,25 B	104,15 bz
do. 1880...	4	102,70 bz	102,75 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	102,70 G	102,75 G
do. do. II.	4	103,50 B	103,25 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,75à85 bz	160,80 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	176,80à7,00 bz	177,60 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	76,00 G	76,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	100,50 G	100.50 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	5	—	—
Lombarden	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	90,00 G	90,50 G
do. Wechslerb.	$5\frac{5}{6}$	5½	99,00 bz	99,25 bz
D. Reichsb.*)	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	108,60 G	109,00 B
do. Bodencred.	6	6	114,00 B	113,50 G
Oesterr. Credit.	$8\frac{7}{16}$	8⅓	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	5½	6	—	—
Bresl. Strassenb.	5	5½	131,50 B	131,00 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4½	98,25 G	98,00 G
Donnersmrckh.	0	0	45,00 bz	45,10à15 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	61,25à60,75à 61,25 bzB	60,50à1,25 bz B
Oppeln. Cement.	4¾	2	93,50 bzG	93,60à65 bz
Grosch. Cement.	7	7	163,50 B	163,00 bz
Schl. Feuervs.	30	$31\frac{2}{3}$	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	100,00 B	100,00 B
do. Leinenind.	7	—	112,75 G	113,00 G
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G.	7	6⅔	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	5	107,00 bz	107,00 G
Laurahütte	⅓	½	90,50 G	91,00 bz
Ver. Oelfabrik.	3½	4	—	—
Vorwärtshütte.	0	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 7. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare M.	Pf.
Raps	20	80	20	30	19	30
Winterrübsen	20	50	19	50	19	—
Sommerrübsen	21	50	20	50	19	50
Dotter	18	—	17	—	16	40
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	15	80	15	50	15	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 7. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe behauptet, ordinaire 25—27, mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 115,00 Gd.u.Br., Januar-Februar 115,00 Gd. u. Br., April-Mai 121,00 Br., Mai-Juni 124,00 bez., Juni-Juli 128,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar. 105,00 Br., April-Mai 112,00 Br., Mai-Juni 115,00 Br., Juni-Juli 119,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekünd. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 46,30 Gd. 70er 29,80 Gd. April-Mai 50,00 Br. 70er —, Mai-Juni 50,60 Br. 70er —, Juni-Juli 51,40 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Kündigungs-Preise für den 9. Januar.
Roggen 115,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 7. Januar: 50er 46,30, 70er 29,80 Mark.

Magdeburg, 7. Januar. **Zuckerbörse.**

	6. Jan.	7. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	25,10—25,30	25,20—25,50
Rendement Basis 88 pCt.	23,90—24,20	24,10—24,40
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,50—21,00	19,75—21,30
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	30,00	30,00
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	28,75	28,75

Tendenz am 7. Januar: Rohzucker besser, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.